

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 12.11.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Nutzungs- und Durchführungsvertrag für die Nutzung der Parkanlage „Eduard-Spranger-Promenade“ am Teltowkanal, zwischen Bäke- und Krahrmerstraße für die Veranstaltung „Volksfest“ während der bezirklichen Veranstaltung „Steglitzer Woche“ 2020-2029
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, die Grünanlage „Eduard-Spranger-Promenade“ am Teltowkanal zwischen Bäke- und Krahrmerstraße dem Schaustellerverband Berlin e.V. für die Veranstaltung „Volksfest“ während der bezirklichen Veranstaltung „Steglitzer Woche“ 2020-2029 im Wege eines Nutzungs- und Durchführungsvertrages zur Verfügung zu stellen. Das Bezirksamt beschließt weiter, dass die Vertretung des Bezirksamtes durch das Bezirkliche Veranstaltungsmanagement – Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski - und die Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau - Bezirksstadträtin Maren Schellenberg - erfolgt.
- Die Nutzung der Grünanlage steht unter dem Vorbehalt der jährlich zu beantragenden und gesondert zu erteilenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse z.B. nach dem GrünanlagenG, dem Berliner Straßengesetz, der Straßenverkehrsordnung, der Bauordnung für Berlin und des Lärmschutzgesetzes sowie des Zustandekommens und der Durchführung eines Sponsoringvertrages.
- Die zur Verfügung Stellung der Grünanlage bis zum Jahre 2029 ist davon abhängig, dass der Schaustellerverband Berlin e.V. die Nutzung im Einklang mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften ausübt und seine vertraglichen Verpflichtungen aus dem Nutzungs- und Durchführungsvertrag erfüllt.
- 4. Begründung:** Der Abschluss des Nutzungs- und Durchführungsvertrages zur Nutzung der Grünanlage durch den Schaustellerverband Berlin e.V. zur Durchführung der Veranstaltung „Volksfest“ während der bezirklichen Veranstaltung „Steglitzer Woche“ steht in einem überwiegenden öffentlichen Interesse. Denn die Veranstaltung „Volksfest“ ist ein fester Bestandteil der für den Bezirk bedeutenden traditionellen Veranstaltung „Steglitzer Woche“ und dient dem gesellschaftlichen Miteinander im Bezirk.
- Zudem ist die Folgenbeseitigung gesichert. Alternative Veranstaltungsorte stehen nicht zur Verfügung. Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern wurden auf ein Minimum reduziert. Die jährlichen Auswertungen, u.a. mit der Berliner Polizei bestätigen den friedvollen und fröhlichen Charakter der Veranstaltung „Volksfest“ während der „Steglitzer Woche“, den es in dieser Form zu erhalten gilt.
- Um eine Planungssicherheit für den Schaustellerverband Berlin e.V. herzustellen und den Charakter der bezirklichen Veranstaltung „Steglitzer Woche“ als einzige größere und bezirkseigene Traditionsveranstaltung zu erhalten, dessen fester Bestandteil die Veranstaltung „Volksfest“ ist, soll eine Laufzeit von 2020-2029 festgesetzt werden.

Bis zum Jahre 2019 hat der Schaustellerverband Berlin e.V. alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Bei der Durchführung der Veranstaltung „Volksfest“ während der „Steglitzer Woche“ kam es seit dem Jahr 2010 zu keinen Störungen oder Beanstandungen.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 (h) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Zusätzliche Einnahmen durch Gebühren, Entgelte sowie durch Zuwendungs- und Sponsorenbeiträge werden erwartet.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Die Veranstaltung „Volksfest“ durch den Schaustellerverband Berlin e.V. ist ein fester Bestandteil der traditionellen und für den Bezirk bedeutenden bezirklichen Veranstaltung „Steglitzer Woche“. Eine Förderung der regionalen Wirtschaft sowie des Tourismus sind zu erwarten.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja ohne Anlagen!
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Abt. ImUmTief

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin